Wegeeinzugsverfahren Gemeinde Eichenzell

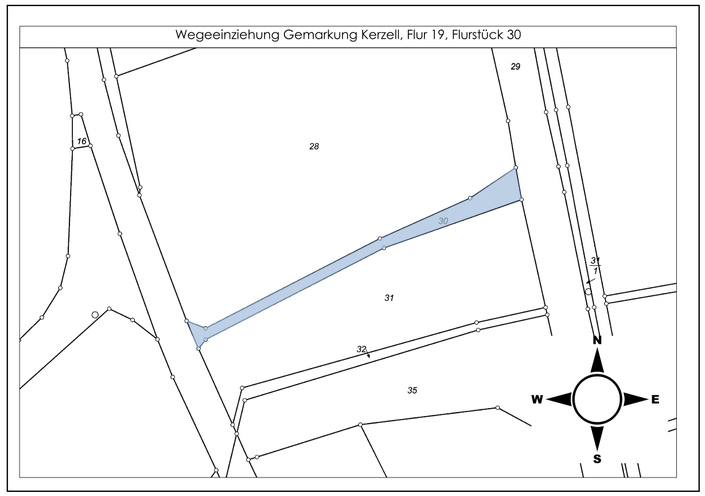

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in Ihrer Sitzung am 10.11.2022 die Durchführung eines förmlichen Wegeeinzugsverfahrens gemäß § 6 hessisches Straßengesetz (HStrG) beschlossen.

Das Wegeeinzugsverfahren umfasst das Flurstück Gemarkung Kerzell, Flur 19, Flurstück 30 mit einer Größe von 773,00 m². Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Bei der ca. 773,00 m² großen Fläche handelt es sich um einen ehemaligen, landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg. Eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr hat der Wirtschaftsweg heute nicht mehr. Da diese Fläche die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat, beabsichtigt die Gemeinde Eichenzell, dieser Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) zu entziehen.

Die Wegeeinziehung soll zum 31.03.2023 In Kraft treten.

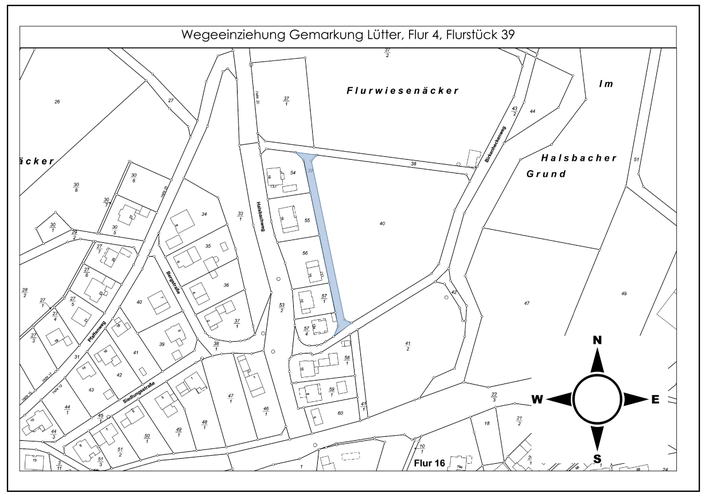

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in Ihrer Sitzung am 10.11.2022 die Durchführung eines förmlichen Wegeeinzugsverfahrens gemäß § 6 hessisches Straßengesetz (HStrG) beschlossen.

Das Wegeeinzugsverfahren umfasst das Flurstück Gemarkung Lütter, Flur 4, Flurstück 39, mit einer Größe von 768,00 m². Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Bei der ca. 768,00 m² großen Fläche handelt es sich um einen ehemaligen, landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg. Eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr hat der Wirtschaftsweg heute nicht mehr. Da diese Fläche die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat, beabsichtigt die Gemeinde Eichenzell, dieser Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) zu entziehen.

Die Wegeeinziehung soll zum 31.03.2023 In Kraft treten.

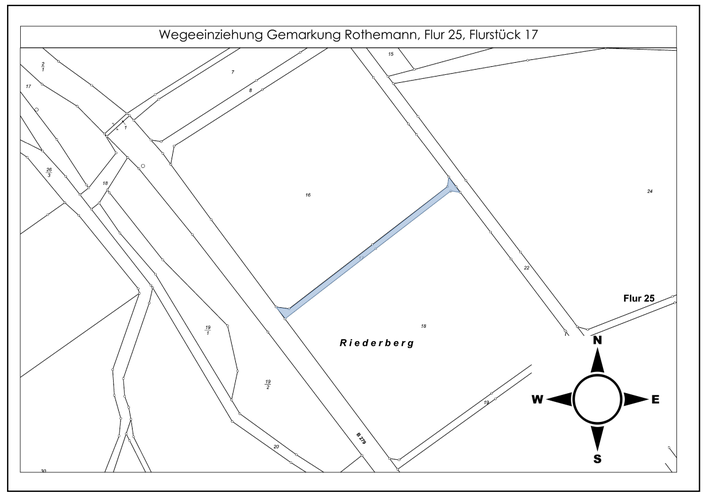

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in Ihrer Sitzung am 10.11.2022 die Durchführung eines förmlichen Wegeeinzugsverfahrens gemäß § 6 hessisches Straßengesetz (HStrG) beschlossen.

Das Wegeeinzugsverfahren umfasst das Flurstück Gemarkung Rothemann, Flur 25, Flurstück 17 mit einer Größe von 678,00 m². Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Bei der ca. 768,00 m² großen Fläche handelt es sich um einen ehemaligen, landwirtschaftlich genutzten Wirtschaftsweg. Eine Bedeutung für den landwirtschaftlichen Verkehr hat der Wirtschaftsweg heute nicht mehr. Da diese Fläche die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat, beabsichtigt die Gemeinde Eichenzell, dieser Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche gemäß § 2 des hessischen Straßengesetzes (HStrG) zu entziehen.

Die Wegeeinziehung soll zum 31.03.2023 In Kraft treten.

Gemeinde Eichenzell
Bauverwaltung
Stand November 2022